

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 01.03.2023

SR/BeVoSr/798/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2023	Ö
Stadtvertretung	20.03.2023	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 13 60

## II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

**Zielsetzung:** Anpassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer an aktuelle Gegebenheiten

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt,

die II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf (Stand: 28.02.2023).

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.03.2023

Koop, Axel am 28.02.2023

Payenda, Said Ramez am 28.02.2023

### **Sachverhalt:**

Aufgrund diverser Widersprüche zu den aktuellen Zweitwohnungssteuerbescheiden wurde festgestellt, dass die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer änderungsbedürftig ist. Nach den bisherigen Regelungen über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer müsste die Steuer am Ende eines Kalenderjahres festgesetzt werden (siehe § 7 Abs. 2). Dies würde bedeuten, dass die Bescheide am 31.12. des Jahres erstellt werden müssten, da der Wortlaut keinen Spielraum zulässt. Die Praxis zeigt, dass die endgültige Veranlagung und

Festsetzung der Steuer zu Beginn des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr erfolgen sollte. Entsprechend wird vorgeschlagen, den § 7 Abs. 2 der städtischen Satzung zu ändern und den bisherigen Wortlaut „Die Steuer wird am Ende eines Kalenderjahres rückwirkend für dieses festgesetzt.“ durch den Wortlaut „Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt.“ zu ersetzen.

Der Finanzausschuss hat über den beigefügten Entwurf vorab nicht beraten. In der Sitzung am 21.02.2023 wurde jedoch verwaltungsseitig über die Notwendigkeit dieser Satzungsänderung berichtet und empfohlen, den Sachverhalt direkt in den Hauptausschuss und die Stadtvertretung zu geben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

### **Anlagenverzeichnis:**

- II. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg (Stand: 28.02.2023)